Club für Britische Hütehunde e.V.

Susanne Langhorst-de Haan • Winnekendonker Str. 53 • 47627 Kevelaer

Herrn
Claus Peter Fricke
Präsident des CfBrH e.V.
Horstweg 44

31228 Peine

Leiterin Zuchtrichterwesen
Susanne Langhorst-de Haan
Winnekendonker Str. 53
47627 Kevelaer
Tel.: 02832/899897
Email: richterwesen@cfbrh.de

Kevelaer 06.08.2026

Antrag an die Hauptversammlung des CfBrH am 14./15.11.2026
hier: Zuchtrichterausbildungsordnung redaktionelle Änderungen durch die geänderte Fassung der VDH-ZRA-O vom 01.09.24 Eingetragen AG Do 21.05.25

~~**§ 10**~~ **wird § 4** keine Änderungen im Textbereich

Begründung: Hierbei handelt es sich um eine rein redaktionelle Änderung, um eine durchgehende und einheitliche Paragraphenabfolge zu gewährleisten. Durch die Einfügung verschieben sich die nachfolgenden Paragraphen bis einschließlich § 10 um jeweils eine Ziffer.

§ 7 (2)

…~~Die Kommission besteht aus mindestens drei Lehrrichtern. Ein Mitglied muss Prüfungsrichter sein. Für den Fall, dass eine Prüfungskommission aus mehr als drei Personen besteht, müssen die Lehrrichter in der Prüfungskommission mehrheitlich vertreten sein.~~

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens einem Lehr- und einem Prüfungsrichter, das Urteil muss einstimmig sein

§ 8 (5)

…Schriftliche Prüfungen müssen nicht durch Mitglieder der Prüfungskommission beaufsichtigt werden; die Beaufsichtigung durch von der Prüfungskommission beauftragter Vertreter ist ausreichend

~~**§ 10 Geltung der VDH-Zuchtrichterordnung und der des CfBrH**~~

~~Für den Spezial-Zuchtrichteranwärter gilt die VDH-Zuchtrichterordnung und die des CfBrH mit den dort getroffenen Regelungen vollumfänglich~~. nun § 4

§ 15 (2) **Eine erstmalige Zuchtrichtertätigkeit auf Internationalen Ausstellungen (FCI-CACIB) im Ausland ist erst nach mindestens zweijähriger und mindestens fünfmaliger Zuchtrichtertätigkeit im Inland zulässig. Es zählt nur die Zuchtrichtertätigkeit auf Spezial-Ausstellungen sowie eine mindestens zweimalige Zuchtrichtertätigkeit auf Internationalen Ausstellungen (FCI-CACIB). Die Zulassung ist an den LZR des CfBrH mit**

den entsprechenden Nachweisen zu stellen. Die Freigabe des CfBrH für die Eintragung in die VDH-/FCI-Zuchtrichterliste erfolgt erst, wenn die Prüfungen für alle vom CfBrH betreuten Rassen mit Erfolg abgelegt wurden.

Begründung: Die Anpassung sichert die lückenlose Konformität mit den Vorgaben der Zuchtrichter-Ordnung des CfBrH e.V..



Susanne Langhorst-de Haan
Leiterin Zuchtrichterwesen CfBrH e.V.